

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

(Version Januar 2025)

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Inkrafttreten und Geltungsbereich

1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln den Bezug und die Erbringung sämtlicher Dienstleistungen und Lieferungen durch SiRisk Consulting GmbH.

1.2. Mit sofortiger Wirkung unterliegen alle von der SiRisk Consulting GmbH angebotenen Leistungen sowie die Verträge zwischen der SiRisk Consulting GmbH und ihren Kunden ausschliesslich diesen AGB, soweit diese nicht ausdrücklich durch schriftliche Vereinbarungen abgeändert worden sind. Die AGB sind Bestandteil jeder Offerte von SiRisk Consulting GmbH und der Auftraggeber akzeptiert diese vorbehaltlos mit der Annahme der Offerte. Eigene Einkaufsbedingungen oder andere AGB, z.B. auf Bestellformularen, sind unwirksam.

1.3. Die SiRisk Consulting GmbH verpflichtet sich, den Auftrag gewissenhaft und verantwortungsvoll, auf der Basis des Gesetzes und den Grundsätzen von Treu und Glauben, auszuüben.

1.4. Die SiRisk Consulting GmbH handelt ausschliesslich nach den Instruktionen, die ihr vom Auftraggeber erteilt werden, bzw. fallweise in Situationen, die notwendigerweise zu ergreifen sind, um möglichen Schaden abzuwenden.

1.5. Vorbehalten bleiben in allen Fällen die Schranken, die der SiRisk Consulting GmbH durch juristische Regelungen und die Standesregeln von anerkannten Organisationen oder durch behördliche Auflagen und/oder Interventionen auferlegt werden.

2. Angebot, Vertragsabschluss

2.1. Die Gültigkeit von Angeboten ist auf 30 Tage ab Angebotsdatum befristet. Darüber hinaus behält sich SiRisk Consulting GmbH das Recht vor, ein noch nicht angenommenes Angebot jederzeit mit sofortiger Wirkung zu widerrufen, sollte die SiRisk Consulting GmbH der Ansicht sein, eine rechtzeitige Vertragserfüllung sei aufgrund der erforderlichen Vorlaufzeit nicht mehr möglich.

2.2. Angebote gelten nur für den Adressaten.

2.3. Die Annahme des Angebots der SiRisk Consulting GmbH durch den Kunden kann formlos erfolgen, insbesondere auch mündlich. Mit der Angebotsannahme durch den Kunden kommt der Vertrag zwischen den Parteien rechtsgültig zustande und der Kunde anerkennt

damit gleichzeitig auch diese AGB. Die SiRisk Consulting GmbH bestätigt die Angebotsannahme mittels schriftlicher Auftragsbestätigung (per Post oder per E-Mail) unter Beilage dieser AGB. Allfällige Unstimmigkeiten in der Auftragsbestätigung sind der SiRisk Consulting GmbH umgehend mitzuteilen. Spätere Änderungen oder Annullierungen sind nicht mehr möglich bzw. zwingend mit Kostenfolgen verbunden.

3. Preise und Vergütung

3.1. Es gelten ausschliesslich die von SiRisk Consulting GmbH schriftlich angebotenen Preise. Die Preise sind in Schweizer Franken (CHF) angegeben und verstehen sich exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer sowie allfälligen weiteren gesetzlichen Abgaben.

3.2. Die Kosten für Versand, Gebühren und Abgaben jeglicher Art gehen zu Lasten des Kunden.

3.3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, der SiRisk Consulting GmbH alle Auslagen, die sie im Rahmen des Auftrages übernimmt, zu vergüten. Sollte für SiRisk Consulting GmbH durch die Ausübung des Auftrages Schaden entstehen, verpflichtet sich der Auftraggeber, diesen zu ersetzen, sofern es sich nicht um Schaden handelt, der durch schuldhaftes und vertragswidriges Verhalten der SiRisk Consulting GmbH entstanden ist.

3.4. Für die Ausführung des Auftrages bezahlt der Auftraggeber der SiRisk Consulting GmbH Vergütungen gemäss der Tarifliste, die zuvor mit dem Klienten vereinbart worden ist oder gemäss offizieller Tariftabelle im CRM (= Kundenstammverwaltung) des Auftragnehmers. Die SiRisk Consulting GmbH hat das Recht, Tarife zu ändern. Sie hat dies dem Kunden einen Monat vorher anzukündigen.

3.5. Der SiRisk Consulting GmbH wird zur Begleichung ihrer Forderungen ausdrücklich das Recht zur Verrechnung eingeräumt.

4. Zahlungsbedingungen und -fristen

4.1. Der Kunde verpflichtet sich vorbehaltlich anderer vertraglicher Abmachungen unter den Parteien, den Preis nach Vertragsschluss bzw. nach Erhalt der Auftragsbestätigung innerhalb einer Zahlungsfrist von 30 Tagen zu bezahlen.

4.2. Zahlungen des Kunden haben per Banküberweisung zu erfolgen. Die SiRisk Consulting GmbH akzeptiert weder Wechsel noch andere unübliche Zahlungsmittel. Sie kann jedoch jederzeit auf anderen Zahlungsmodalitäten bestehen. Daraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

4.3. Die SiRisk Consulting GmbH übernimmt keinerlei Haftung für Leistungsverzögerungen, die aus einer Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen durch den Kunden entstehen.

4.4. Die vereinbarten Zahlungstermine sind auch einzuhalten, wenn die rechtzeitige Vertragserfüllung aus

Gründen, die die SiRisk Consulting GmbH nicht zu vertreten hat, verzögert oder verunmöglicht wird oder wenn unwesentliche Teile fehlen bzw. sich Nacharbeiten als notwendig erweisen, die den Gebrauch der Leistung nicht verunmöglichen.

4.5. Die SiRisk Consulting GmbH behält sich das recht vor, bei grösseren Projekten eine Anzahlung oder eine Abschlagszahlung einzufordern.

5. Verzug und Inkasso

5.1. Der Kunde gerät mit Ablauf oben der genannten bzw. vertraglich vereinbarten Zahlungsfrist in Verzug. Ab dann sind 5 % Verzugszins geschuldet.

5.2. Überdies sind der SiRisk Consulting GmbH die Kosten zu erstatten, die sie für das Inkasso ausstehender Beträge aufwendet, inkl. Anwalts- und Gerichtskosten.

5.3. Der Verzug des Kunden berechtigt die SiRisk Consulting GmbH ausserdem, alle weiteren Leistungen einzustellen, vom Vertrag zurückzutreten, überlassene Vertragsgegenstände umgehend zurückzufordern oder abzuholen und allfällige verbundene Verträge ohne weitere Formalitäten sofort aufzuheben sowie zu Schadenersatz. Allfällige vom Kunden bereits geleistete Voraus-, An- oder Teilzahlungen, welche über den Schadenersatzanspruch der SiRisk Consulting GmbH hinausgehen, verfallen als Konventionalstrafe.

6. Leistungsinhalt und -umfang, Fristen und Termine für die Leistungs-erbringung

6.1. Inhalt und Umfang der Leistungen der SiRisk Consulting GmbH ergeben sich aus der Auftragsbestätigung. Darüber hinaus gehende erbrachte Leistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt (mit der Schlussrechnung oder separat).

6.2. Fristen und Termine für die Erbringung der Leistungen sind für die SiRisk Consulting GmbH nur verbindlich, wenn sie von ihr schriftlich bestätigt werden. Die Einhaltung solcher Fristen und Termine setzt die rechtzeitige Erfüllung der für die Leistungserbringung erforderlichen Dispositionen des Kunden voraus. Insbesondere wenn der Kunde die von ihm benötigten behördlichen oder anderen Formalitäten nicht (rechtzeitig) eingeholt, fällige Voraus- oder Anzahlungen nicht (rechtzeitig) geleistet oder die von SiRisk Consulting GmbH benötigten technischen oder anderweitigen Angaben ihr nicht (rechtzeitig) mitgeteilt hat, kann kein Leistungsverzug der SiRisk Consulting GmbH eintreten. Überdies verlängern sich in solchen Fällen vereinbarte Fristen und Termine für die Erbringung der Leistungen der SiRisk Consulting GmbH um eine angemessene Dauer.

7. Materiallieferungen

7.1. Die SiRisk Consulting GmbH beschränkt etwaige Materiallieferungen auf das Gebiet der Schweiz. Die

Lieferung erfolgt direkt an die vom Kunden bekannt gegebene Lieferadresse und Kontaktperson.

7.2. Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der SiRisk Consulting GmbH. Die SiRisk Consulting GmbH ist berechtigt, einen entsprechenden Eintrag im Eigentumsvorbehaltsregister vorzunehmen.

7.3. Nutzen und Gefahr gehen mit Abgang der Lieferung bei der SiRisk Consulting GmbH auf den Kunden über.

7.4. Wird der Versand auf Begehren des Kunden oder aus sonstigen Gründen, die die SiRisk Consulting GmbH nicht zu vertreten hat, verzögert, geht die Gefahr im ursprünglich für die Ablieferung ab Werk vorgesehenen Zeitpunkt auf den Kunden über. Von diesem Zeitpunkt an werden die Lieferungen auf Rechnung und Gefahr des Kunden gelagert.

7.5. Materialbestellungen die SiRisk Consulting GmbH im Auftrag vom Kunden organisiert hat, sind vom Rückgaberecht ausgeschlossen.

II. Besondere Bestimmungen: Informationen

8. Datenschutz

8.1. Die SiRisk Consulting GmbH beachtet strikt das Datenschutzgesetz (DSG) und insbesondere die Datenbearbeitungsgrundsätze. Sie speichert persönliche Daten zum Zweck der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen. Die Mitarbeitenden der SiRisk Consulting GmbH sind entsprechend geschult und sensibilisiert. Der Kunde bestätigt, dass er informiert ist, wie die SiRisk Consulting GmbH mit den Daten umgeht, und dass er damit einverstanden ist.

8.2. Der Kunde verpflichtet sich, die Datenschutzgesetzgebung zu beachten. Sind durch die SiRisk Consulting GmbH spezielle Vorschriften bezüglich Datenschutzes und Datensicherheit zu beachten, muss der Kunde die SiRisk Consulting GmbH vorgängig ausdrücklich schriftlich darüber informieren.

8.3. Die Vertragsparteien treffen angemessene technische und organisatorische Massnahmen, um die Sicherheit und Integrität der Daten zu gewährleisten. Zudem verpflichten sich die Vertragsparteien, die Daten zu löschen, wenn diese nicht mehr benötigt werden.

9. Geheimhaltung

9.1. Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig, ihnen anvertraute Informationen und Daten, Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnisse sowie Know-how geheim zu halten und vertraulich zu behandeln. Soweit die Vertragsparteien zur Erbringung von Leistungen Mitarbeitende und/oder externe Partner beiziehen, sind diese ebenfalls zur Geheimhaltung zu verpflichten. Diese Pflicht bleibt, solange daran ein berechtigtes Interesse besteht, auch nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen.

9.2. Die SiRisk Consulting GmbH ist ermächtigt, die zuständigen Behörden gemäss ihren gesetzlichen Verpflichtungen über dessen Vertrag in Kenntnis zu setzen und Auskunft zu erteilen. Gegenüber anderen Personen und Unternehmen verpflichtet sich die SiRisk Consulting GmbH für Ihre Angestellten und Beauftragten zur Geheimhaltung während des Vertragsverhältnisses und nach dessen Beendigung. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung besteht auch dann, wenn der Auftrag nicht zustande kommt.

10. Instruktionen und Informationen

10.1. Der Auftraggeber bezeichnet der SiRisk Consulting GmbH gegenüber, die instruktions- und handlungsberechtigten Personen.

10.2. Sämtliche Instruktionen an die SiRisk Consulting GmbH haben in schriftlicher Form bzw. per E-Mail zu erfolgen. Telefonisch erteilte Instruktionen sind unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Die SiRisk Consulting GmbH ist nicht verpflichtet, ohne Instruktion des Auftraggebers auf eigene Initiative hin zu handeln. Sie kann jedoch in dringenden Fällen von sich aus Massnahmen treffen, wobei sie den mutmasslichen Interessen des Auftraggebers so gut wie möglich Rechnung trägt. Über die so getroffenen Massnahmen wird der Auftraggeber von der SiRisk Consulting GmbH sobald als möglich informiert.

10.3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, der SiRisk Consulting GmbH sämtliche Auskünfte, Unterlagen, Bilder oder technische Hilfe zu verschaffen, die für die Ausführung des Auftrages und einer späteren Betreuung erforderlich sind. Die SiRisk Consulting GmbH kann die Weiterführung des Auftragsverhältnisses vom Erhalt der oben erwähnten Auskünfte und Unterlagen abhängig machen. Die SiRisk Consulting GmbH informiert den Auftraggeber gemäss dessen Instruktion. Sie hat die Möglichkeit der Zurückhaltung von Post und Informationen, sofern gesetzliche Verpflichtungen dazu bestehen.

10.4. Die SiRisk Consulting GmbH hat das Recht, wenn nötig Drittpersonen zu der Erledigung des Auftrages heranzuziehen. Die SiRisk Consulting GmbH hat darauf zu achten, dass diese ausreichend qualifiziert sind. Im Weiteren kann die SiRisk Consulting GmbH auf Rechnung und im Auftrag der Auftraggeberin oder des Auftraggebers selbstständig Materiallieferungen, Dienstleistungen und dergleichen ordern, solange sie im Zusammenhang mit dem Auftrag oder den damit verbundenen Aufgaben und Sorgfaltspflichten stehen.

III. Besondere Bestimmungen: Pläne / Unterlagen

11. Lieferungsumfang

11.1. Sämtliche von der SiRisk Consulting GmbH erstellten digitalen Dateien werden standardmässig als PDF geliefert. Andere Formate bedürfen einer

ausdrücklichen vertraglichen Vereinbarung vor Auftragsbeginn.

12. Immaterielle Rechte

12.1. Die SiRisk Consulting GmbH behält alle Rechte an Plänen und Unterlagen, die sie dem Kunden ausgehändigt hat. Der Kunde anerkennt diese Rechte und darf die Unterlagen nicht ohne vorgängige schriftliche Ermächtigung der SiRisk Consulting GmbH an Dritten ganz oder teilweise zugänglich machen oder zu einem anderen Zweck verwenden, als zu welchem sie ihm übergeben wurden.

13. Auflösung des Planungsauftrages

13.1. Der Auftrag kann von jeder Partei jederzeit aufgelöst werden. Erfolgt die Auflösung zur Unzeit ist die auflösende Partei der anderen zum Ersatz des verursachten Schadens verpflichtet.

13.2. Löst der Kunde den Vertrag zu Unzeit auf, so schuldet er der SiRisk Consulting GmbH mindestens einen Schadenersatz von einem Viertel der hypothetischen Auftragssumme, vorbehalten bleibt die Geltendmachung eines diese Summe übersteigenden Schadens.

14. Entgelt

14.1. Die Leistungen des Planers werden nach Zeit und Aufwand abgerechnet, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

IV. Beendigung

15. Allgemein

15.1. Der vorliegende Auftrag kann von beiden Parteien jederzeit schriftlich widerrufen werden.

15.2. Erfolgt der Widerruf zur Unzeit, haftet der Zurücktretende für den verursachten Schaden. Abgeschlossene Jahres-Abonnemente werden im Falle einer frühzeitigen Kündigung nicht pro Rata zurückerstattet (= Pauschallösung). Ohne schriftliche Kündigung mind. 60 Tage vor Ablauf eines Jahresabonnements erneuert sich die Vertragsdauer stillschweigend um ein weiteres Jahr.

15.3. Der Auftrag erlischt nicht mit dem Tod, der Handlungsunfähigkeit oder dem Konkurs des Auftraggebers. Die SiRisk Consulting GmbH verpflichtet sich, das Geschäft so lange zu besorgen, bis der Auftraggeber oder seine Rechtsnachfolger das selbst tun können, sofern die Beendigung des Auftrags deren Interessen gefährden würde. Die Erben oder Rechtsnachfolger können den Auftrag jederzeit widerrufen.

15.4. Der Beauftragte kann den Auftrag sofort und ohne weitere Verpflichtungen niederlegen, wenn sich herausstellt, dass der Auftraggeber die vorgeschlagenen oder vereinbarten Risikominimierungsvorgaben

missachtet oder aufgrund anderer Vorgänge der Auftrag nicht im üblichen Rahmen durchgeführt werden kann.

V. RISIKO / HAFTUNG / geistiges Eigentum

16. Risiko / Haftung

16.1. Der Kunde ist für Schäden verantwortlich, welche aufgrund von Pflichtverletzungen seinerseits entstehen, insbesondere aufgrund von nicht, nicht pünktlicher oder schlechter Erfüllung seiner Mitwirkungspflichten. Die SiRisk Consulting GmbH schliesst jegliche Haftung diesbezüglich aus und behält sich Schadenersatzforderungen ausdrücklich vor.

16.2. Die SiRisk Consulting GmbH haftet für schuldhafte und grobfahrlässige Verletzung ihrer vertraglichen Pflichten. Im Hinblick auf berechnete Haftungsansprüche des Kunden hat die SiRisk Consulting GmbH eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen. Die Höhe eines allfälligen Schadenersatzes beschränkt sich in jedem Fall auf die Zahlungen, die von der Betriebshaftpflichtversicherung geleistet werden. Die SiRisk Consulting GmbH haftet nicht für indirekte Schäden oder Folgeschäden, wie z.B. entgangenen Gewinn, Datenverluste, Reputationsverluste. Von einer darüberhinausgehenden Haftung ist sie befreit. Dies gilt auch für alle Personen, denen die SiRisk Consulting GmbH die Besorgung von Geschäften befugtermassen übertragen hat, siehe Ziffer 10.4.

16.3. Die SiRisk Consulting GmbH haftet nicht, wenn die Erbringung der Leistungen aufgrund höherer Gewalt zeitweise unterbrochen oder ganz eingestellt werden muss. Als höhere Gewalt gelten insbesondere unvorhersehbare erhebliche Betriebsstörungen, Grippefälle, Pandemien, Unfälle, Arbeitskonflikte, behördliche Massnahmen, Anweisungen der Obrigkeit, besonders intensive Naturereignisse, kriegerische Ereignisse und Aufruhr.

16.4. Die SiRisk Consulting GmbH übt ihre Tätigkeit ausschliesslich auf das Risiko des Auftraggebers aus. Die vorgeschlagenen oder implementierten Sicherheitsmassnahmen (baulich, technisch, organisatorisch und personell) beruhen auf aktuellem Kenntnisstand, bieten aber keine Gewähr dafür, dass nicht dennoch ein Schaden, bzw. ein Ereignis eintreten kann. Es gibt keine 100% Sicherheit. Empfohlenen Massnahmen werden mit dem Auftraggeber abgesprochen, auch in Bezug auf die Verhältnismässigkeit und den Risikoappetit des Auftraggebers. Die gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Auflagen müssen jedoch stets berücksichtigt werden.

16.5. Risikoabschätzungen können nur im Rahmen der zur Verfügung gestellten Informationen gewährleistet werden. Es ist nicht immer möglich, die Eintrittswahrscheinlichkeit eines nicht voraussehbaren oder falsch eingeschätzten Risikos komplett zu

2025 Allgemeine Geschäftsbedingungen - SiRisk Consulting GmbH

verhindern. Die SiRisk Consulting GmbH ist für nicht voraussehbare Schadenseintritte nicht haftbar.

16.6. Von der Haftung der SiRisk Consulting GmbH ausdrücklich ausgeschlossen sind Schäden, die nicht nachweisbar infolge fehlerhafter Ausführung entstanden sind bzw. die auf normale Abnutzung, die Folgen unsachgemässer Behandlung oder Beschädigung durch den Kunden oder Drittpersonen sowie äussere Umstände zurückzuführen sind. Die Haftung für Mangelfolgeschäden wird ausdrücklich wegbedungen.

16.7. Soweit die SiRisk Consulting GmbH in Übereinstimmung mit den vorliegenden Bestimmungen handelt, ist sie von der Haftung aus der Ausübung ihres Auftrages befreit.

17. Geistiges Eigentum

17.1. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, stehen allfällige Urheberrechte der SiRisk Consulting GmbH zu und gehen, soweit und sofern sie nicht ohnehin bei der SiRisk Consulting GmbH entstehen, an diese über. Während der Vertragslaufzeit steht dem Kunden ein Nutzungsrecht an den für ihn bestimmten Arbeitsergebnissen zu.

17.2. Zur Weitergabe von Arbeitsergebnissen der SiRisk Consulting GmbH sowie zur Vervielfältigung, Verbreitung, Modifikation, oder Verknüpfung von Inhalten, Services oder Software ist der Kunde nur nach vorgängiger schriftlicher Zustimmung der SiRisk Consulting GmbH berechtigt. Der Kunde ist berechtigt Testergebnisse und Berichte für den Einsatz im und fürs Unternehmen auszudrucken, zu kopieren oder abzuändern.

17.3. Die Verwendung von durch die SiRisk Consulting GmbH erstellten Dokumenten zu anderen Zwecken als den vertraglich vereinbarten ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die SiRisk Consulting GmbH gestattet.

17.4. Die SiRisk Consulting GmbH ist berechtigt, für jede über das vertraglich Vereinbarte hinausgehende Nutzung der Arbeitsergebnisse eine Vergütung zu verlangen.

17.5. Die SiRisk Consulting GmbH hat das Recht, Ideen, Konzepte und Verfahren in Bezug auf das operative Risikomanagement, welche es bei der Ausführung von Dienstleistungen allein oder zusammen mit dem Personal des Kunden gewonnen hat, bei der Erbringung von Dienstleistungen ähnlicher Art für andere Kunden zu verwenden. Dabei ist der Schutz des Kundengeheimnisses aber in jedem Fall zu wahren.

V. Schlussbestimmungen

18. Verschiedenes und Schlussbestimmungen

18.1. Änderungen und Ergänzungen von Vereinbarungen und Offerten sowie die Kündigung und

allfällige Abmahnungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form.

18.2. Diese AGB kann nur schriftlich abgeändert werden. Die aktuellen AGB sind im Internet unter der Adresse www.siriskconsulting.ch abrufbar.

18.3. Der SiRisk Consulting GmbH bleibt es ausdrücklich vorbehalten, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) jederzeit an die Gegebenheiten anzupassen und sofort anzuwenden.

18.4. Salvatorische Klausel; Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder der durch sie ergänzten Vereinbarung unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird in einem solchen Fall durch eine Regelung ersetzt, die dem Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen entspricht.

18.5. Beim Auftreten möglicher Differenzen und Konflikte sind die Vertragsparteien verpflichtet, unverzüglich eine Zusammenkunft einzuberufen und das weitere Vorgehen zu besprechen, dies mit dem Ziel, eine einvernehmliche Lösung zu finden und einen Streit zu verhindern. Die Vertragsparteien bemühen sich um eine aussergerichtliche Lösung, ggf. auch unter Mitwirkung eines Mediators oder einer Mediatorin.

18.6. Im Falle von Streitigkeiten ist ausschliesslich schweizerisches Recht, namentlich die Bestimmungen des ORs anwendbar. Das Wiener Kaufrecht wird explizit ausgeschlossen. Erfüllungsort und Gerichtstand für alle Verfahrensarten ist der Sitz der SiRisk Consulting GmbH, also Uznach.

Markus Reimann, Geschäftsführer